



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport  
Datum 07.06.2013  
Geschäftszeichen BS - Se/Ha  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 255/13

---

Betreff: Bäderkonzeption der Stadt Ulm

Anlagen: 4

**Antrag:**

1. Vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen
2. Die Lehrschwimmbecken an der Adalbert-Stifter-GWRS und an der Martin-Schaffner-GS durch betriebserhaltende Maßnahmen mit einem Kostenaufwand von bis zu 570.000 Euro instandzusetzen, um den Betrieb bis 2020 zu gewährleisten (Grundsatzbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit zur weiteren Schul- und Bevölkerungsentwicklung ab 2018 den Bedarf eines sog. Stadtteilbades zu ermitteln und einer Beschlussfassung zuzuführen.
4. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu den Eckwerten zum Haushaltsplan 2014 für das städtische Schulschwimmkonzept zusätzlich 18.000 Euro für die Haushaltsjahre 2014 ff zur Verfügung zu stellen.
5. Der Neufassung der Benutzungsordnung für die städtischen Lehrschwimmbecken zuzustimmen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, BM 3, EI, GM, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2014 ff	18.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€	2014 ff	18.000 €
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen bezieht sich nur auf das Schulschwimmkonzept.

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Lehrschwimmbecken werden nach entsprechender Beschlussfassung in Abstimmung mit der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement nach zeitlicher Notwendigkeit eingeteilt und zur Detailplanung freigegeben.

## 2. Für den/die schnelle/n Leser/Leserin

- a) Die Verwaltung hat in der Sitzung des Fachbereichsausschusses vom 11.07.2012, GD 271/12 über das **Angebot** an Schwimmflächen im Stadtgebiet Ulm berichtet:
- Den **Anforderungen des Schulunterrichtes** wird nachgekommen
  - Angebote für die **Daseinsvorsorge** stehen im Bereich Sport / Bahnenschwimmen (u.a. Westbad) sowie im Bereich Familie und Erlebnis (Wonnemar Donaubad) zur Verfügung
- b) Um das Angebot nachhaltig sicherstellen zu können, sind Sanierungs- und / oder Baumaßnahmen notwendig. **Handlungsbedarf** wurde in folgenden Bädern festgestellt:
- Kleinschwimmbad Einsingen
  - Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. (Vereinsbad für den Schulunterricht angemietet)
  - Lehrschwimmbecken an der Martin-Schaffner- und Adalbert-Stifter-Schule
- c) Die Verwaltung wurde u.a. mit **Untersuchungen** zu
- einem möglichen **Stadtteilbadneubau** (Standortoptionen, Kosten der Umsetzung und Energiekonzept),
  - den **Lehrschwimmbecken** (Sanierungsbedarf, deren Kosten sowie Energiekosten),
  - einer möglichen **Schließung der Lehrschwimmbecken** (Darlegen einer alternativen Deckung des Schulschwimmbedarfs)
- beauftragt.
- d) Die Verwaltung hat die **nps Bauprojektmanagement GmbH, Ulm** (künftig nps) mit der baulichen und technischen Untersuchung der Lehrschwimmbecken und des Vereinsbades des SSV Ulm 1846 e.V. sowie einem Konzeptentwurf für ein Stadtteilbad beauftragt. Der **Ergebnisbericht** liegt der GD als **Anlage 1** bei.
- e) Das Kleinschwimmbecken in Einsingen ist aufgrund seiner Lage sowie der **Hubbodenfunktion** von wesentlicher Bedeutung für den Schwimmunterricht der Schulen in Grimmelfingen, Ermingen, Einsingen, Eggingen, Wiblingen, sowie Gögglingen / Donaustetten. Ein dauerhafter Wegfall des Bades könnte von den anderen städtischen Bädern nicht kompensiert werden. Die Verwaltung hält eine Sanierung des **Kleinschwimmbeckens in Einsingen** für geboten und wird in der Sitzung des **Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 25.09.2013** ein entsprechendes **Nutzungs- und Raumkonzept zur Beschlussfassung vorlegen**.
- f) Die Lehrschwimmbecken an der Adalbert-Stifter-Schule (Baujahr 1958) sowie der Martin-Schaffner-Schule (Baujahr 1960) befinden sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Die von nps ermittelten **Sanierungskosten** für das **Lehrschwimmbecken** an der **Adalbert-Stifter-Schule** (Beckenmaße 12m x 6m, Tiefe 0,4 m - 1,2 m) liegen bei ca. **795.000 Euro**, die des Beckens an der **Martin-Schaffner-Schule** (Beckenmaße 12m x 6m, Tiefe 0,6m - 1,05m) bei **1.187.000 Euro**.
- g) Mit der Sanierung der Lehrschwimmbecken könnte eine **Sanierung** der angegliederten **Hallen** erfolgen. Die **Mehrkosten** an der **Adalbert-Stifter-Schule** wurden auf rd. **557.000 Euro** ermittelt, die an der **Martin-Schaffner-Schule** auf rd. **65.000 Euro**

- h) Durch die Verlegung der Schulschwimmzeiten in das Westbad sowie ein anderes Schulschwimmbecken könnte die Schließung eines der beiden Lehrschwimmbecken kompensiert werden. Bei **Schließung beider Lehrschwimmbecken** könnte der aktuelle Bedarf nur unter erheblichen **Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs im Westbad** gedeckt werden.
- i) Als Alternative zur dauerhaften Generalsanierung der Lehrschwimmbecken wäre der **Neubau eines Stadtteilhallenbades** möglich. Die **Baukosten** (ohne Grundstück, Wettbewerb, Finanzierung, besondere Gründungskosten und Altlasten) für ein Hallenbad mit
- Schwimmerbecken 25m x 16,5m (analog Westbad)
  - Hubboden (als Alternative zu einem freistehenden Nichtschwimmerbecken)
  - Qualitätsausführung analog Westbad
  - Ohne Sauna, Dampfgrotte, Sprungturm, Rutschen, sonstige Attraktionen
  - Ohne besondere Energieoptionen
- werden mit rd. **7.500.000 Euro** errechnet.

Als Standort könnte sich das Gelände der Hindenburgkaserne anbieten.

- j) Das Investitionsprogramm der Stadt Ulm ließe den **Neubau** eines Stadtteilbades im **Zeitraum um das Jahr 2020** zu. Um den Betrieb der beiden Lehrschwimmbecken bis dahin baulich und technisch zu ermöglichen, müssten
- für das **Becken an der Adalbert-Stifter-Schule** Mittel i.H.v. rd. 232.000 Euro und
  - für das **Becken an der Martin-Schaffner-Schule** Mittel i.H.v. rd. 338.000 Euro
  - **gesamt 570.000 Euro**

bereitgestellt werden. Darin sind Risikoansätze enthalten, die bei Bedarf abgerufen werden. Bspw. sind bei der Martin-Schaffner-Schule bei den Gewerken Heizung und Sanitär Reparaturmaßnahmen geschätzt, die nur im Schadensfall benötigt werden.

- k) **Antrag der Verwaltung:**

Die Landesregierung BW ist derzeit dabei, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept für die Betreuung von Kindern an Schulen einschl. der Ganztageschulen zu entwickeln. Ebenso sollen die Schulbaurichtlinien sowie die Förderrichtlinien hierzu neu geregelt werden. Zumindest was die Schulbauförderung anbetrifft, ist nicht vor 2014/15 mit einer Regelung zu rechnen. Die Verwaltung beantragt daher einer Lösung zuzustimmen, die den **weiteren Betrieb der Lehrschwimmbecken bis 2020** und die Umsetzung der hierfür notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen vorsieht. Von Seiten der nps wurde der **Mittelbedarf auf rd. 570.000 Euro** ermittelt. Die Detailplanung wird bei entsprechendem Beschluss mit der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement abgestimmt.

- l) Ziel ist es, den Bedarf an Schulschwimmflächen ohne Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs im Westbad abdecken zu können.

- m) **Anmerkung zum Ergebnisbericht der nps Bauprojektmanagement GmbH:**

Bereits bei der Sanierung des Erlebnisbades Ulm / Neu-Ulm wurden Untersuchungsergebnisse der nps als Grundlagen für Beschlüsse herangezogen. In der vorliegenden GD bittet die Verwaltung um eine **Richtungsentscheidung zum weiteren Vorgehen** (keine Baubeschlüsse) und greift dabei wiederum auf eine Ausarbeitung der nps zurück.

Aufgrund des relativ hohen Zeitaufwandes war der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement noch keine Überprüfung / Untersuchung des vorliegenden Ergebnisberichtes möglich.

- n) Das **Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V.** macht einen dem Alter entsprechenden, guten Eindruck. Aufgrund des Alters mancher Bauteile ist ein erhöhter Wartungs- und Instandhaltungsaufwand notwendig, die Energieverbräuche sind ebenfalls erhöht (vergleichbar mit einem Oldtimer). Bei der vor Ort Begehung konnten zwei Einzelmaßnahmen festgestellt werden, die **in den nächsten 10 Jahren** ausgeführt werden müssen:

- der **Austausch des Lüftungsgeräts**, Kosten rd. **190.000 Euro**, sowie
- die **Erneuerung des Hausanschlusses Wasser**, Kosten rd. **7.500 Euro**

Über den Württembergischen Landessportbund können prinzipiell **Fördermittel** des Landes abgerufen werden (Zuschusshöhe einzelfallabhängig). Im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien ist ein städtischer Zuschuss i.H.v. bis zu 50% der Gesamtkosten möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die notwendigen Reparaturmaßnahmen im Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. zu gegebener Zeit im **Rahmen der Sportförderung** und in den hierfür zuständigen Gremien zu behandeln.

- o) Da auch an Ulmer Schulen ein Rückgang der Schwimmfähigkeit bei Kindern zu beobachten ist, wurde ein **Ulmer Schulschwimmkonzept** entwickelt, das die Unterstützung des Unterrichtes durch eine externe Hilfskraft vorsieht. Das Konzept wurde im Schuljahr 2012/2013 erfolgreich an der Martin-Schaffner-Grundschule, der Albrecht-Berblinger-Grundschule sowie der Wilhelm-Busch-Schule (Förderschule) umgesetzt (vgl. Anlage 2), die externe Hilfskraft von der DLRG gestellt.

Ab dem Schuljahr 2013 / 2014 soll das Schulschwimmkonzept dauerhaft auf die Hans-Zulliger-Schule (Schule für Erziehungshilfe) sowie die Pestalozzischule (Förderschule) ausgeweitet werden, die anfallenden Mehrkosten belaufen sich auf 18.000 Euro p.a. (Kosten externe Hilfskraft DLRG).

- p) Die Verwaltung hat die bestehende **Benutzungsordnung für die Schullehrschwimmbecken** überarbeitet, s. Anlage 4. Die wesentliche Neuerung ist das Verbot des Filmens und Fotografierens, dem aufgrund der technischen Entwicklung bei Handys und Smartphones zwischenzeitlich eine wesentliche Bedeutung zukommt. Grundlage hierfür war ein aktuelles Muster der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. **Die Verwaltung beantragt, der Neufassung der Benutzungsordnung für die städtischen Schullehrschwimmbecken zuzustimmen.**

### 3. Beschlusslage

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses vom 11.07.2012 wurden in Sachen "Bäderkonzept" (GD 271/12) die folgenden Beschlüsse gefasst:

- a) Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Neubau eines Hallenbades Standortoptionen, Kosten der Umsetzung und ein Energiekonzept vorzulegen.
- b) Die Verwaltung wurde beauftragt, den Sanierungsbedarf der Schullehrschwimmbecken, deren Kosten sowie die Energiekosten darzulegen.
- c) Als Option zu Ziffer 2 wurde die Verwaltung beauftragt, die Schließung der Schullehrschwimmbecken zu überprüfen und darzulegen, wie der Schwimmbedarf (Schulschwimmen / Schulschwimmkonzept) alternativ gedeckt werden kann.

- d) Der dauerhaften Einführung des städtischen Schulschwimmkonzeptes in der Martin-Schaffner-Grundschule sowie der Albrecht-Berblinger-Grundschule wurde zugestimmt und hierfür 15.000 Euro pro Jahr bewilligt.

Der Antrag an die Verwaltung, die Bevölkerung zu ihren Bedürfnissen / zu Ihrem Bedarf befragen zu lassen, wurde abgelehnt.

#### 4. Ausgangslage

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Fachbereichsausschusses vom 11.07.2012 über das Angebot an Schwimmflächen im Stadtgebiet Ulm berichtet. Den Anforderungen des Schulschwimmens wird in den zur Verfügung stehenden Hallenbädern und Schullehrschwimmbecken nachgekommen:

- Westbad
- Lehrschwimmbecken Adalbert-Stifter-Schule (Eselsberg)
- Lehrschwimmbecken Martin-Schaffner-Schule (Stadtmitte)
- Lehrschwimmbecken Gustav-Werner-Schule, Schule für Geistigbehinderte (Böfingen)
- Lehrschwimmbecken Friedrich-von-Bodelschwingschule, Schule für Körperbehinderte (Böfingen)
- Lehrschwimmbecken Jörg-Syrilin-Schule (Kuhberg)
- Kleinschwimmbecken Einsingen
- Hallenbad SSV Ulm 1846 e.V.
- Wonnemar Donaabad (Sportbecken)

Im Bereich der Daseinsvorsorge werden die Felder Sport und Gesundheit (u.a. Westbad) sowie Familie, Erlebnis und Erholung (Wonnemar Donaabad) bedient.

Das vorhandene Angebot soll nachhaltig sichergestellt werden, für das Kleinschwimmbecken in Einsingen, das Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. sowie die Lehrschwimmbecken an der Martin-Schaffner- und der Adalbert-Stifter-Schule wurde Handlungsbedarf erkannt.

Die nps wurde mit den folgenden Untersuchungen beauftragt:

- Konzeption Stadtteilbad: Standortoptionen, Kosten der Umsetzung, Energiekonzept, Optionen (u. a. Hubboden, Attraktionen, etc.)
- Lehrschwimmbecken: Sanierungsbedarf ermitteln (Kosten und Termine), Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts / Bedarfsdeckung bei Schließung, energetische Situation vor und nach Sanierung
- Hallenbad SSV Ulm 1846 e.V.: Ermittlung des Sanierungsbedarfs, Finanzierungsmöglichkeiten

Die Ausarbeitung liegt der GD als **Anlage 1** bei.

Die Betreuung der notwendigen Sanierungsleistung beim Kleinschwimmbecken in Einsingen erfolgt über die Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement.

## 5. Kleinschwimmbecken Einsingen

### 5.1. Nutzung

Die Mehrzweckhalle mit Kleinschwimmbecken in Einsingen wurde im Jahre 1977 erbaut. Das **Schwimmbecken** hat eine Fläche von 16,66m x 8m und ist aufgrund des **höhenverstellbaren Hubbodens** insbesondere für den Grundschulunterricht sehr gut geeignet. Es wurde im Schuljahr 2012/2013 an durchschnittlich **37 Schulstunden / Woche** für den **Schwimmunterricht** genutzt. Nutzer waren

- die Riedlen-Grundschule (Göggingen / Donaustetten)
- die Regenbogenschule (Wiblingen)
- die Grundschule am Tannenplatz (Wiblingen)
- das Anna-Essinger-Gymnasium (Kuhberg)
- die Sägefelschule GWRS (Wiblingen)
- die Grundschulen in Grimmelfingen, Ermingen, Einsingen, Eggingen und Unterweiler

#### Besucherzahlen Schwimmbecken:

	2011	2012
Schulschwimmen	10.000	9.000
Öffentlicher Badebetrieb	1.000	1.000
Vereine, Kurse	6.000	6.500
<b>Gesamt</b>	<b>17.000</b>	<b>16.500</b>

### 5.2. Weiteres Vorgehen

Das Kleinschwimmbecken ist Teil der Mehrzweckhalle in Einsingen, das **komplette Gebäude** ist **sanierungsbedürftig**.

Um den **Schulschwimmunterricht** an den genannten Teilortschulen künftig sicherstellen zu können wird das Becken **dringend benötigt**. Sollte es dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte der Schulbedarf durch die nächstgelegenen Bäder nicht gedeckt (beschränktes Stundenkontingent im Wonnemar Donaubad) bzw. nur durch empfindliche Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb (Westbad) gedeckt werden. Ein Ausweichen auf andere Standorte wie bspw. das Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. wäre aufgrund der Entfernung nicht sinnvoll.

Die Verwaltung befürwortet daher eine Generalsanierung der Mehrzweckhalle in Einsingen einschließlich des Kleinschwimmbeckens und wird in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 25.09.2013 ein Nutzungs- und Raumprogramm zur Beschlussfassung vorlegen.

## 6. Alternative Deckung des Schwimmbedarfs bei Schließung der Lehrschwimmbecken an der Adalbert-Stifter- und Martin-Schaffner-Schule

Die Verwaltung hat in GD 271/12 zum Angebot an Schulschwimmflächen berichtet. Auftrag an die Verwaltung war darzustellen, wie der Bedarf bei Schließung eines Lehrschwimmbeckens alternativ gedeckt werden kann.

Das Westbad bietet sich aufgrund seiner Lage sowie des Lehrschwimmbeckens als Alternativstandort an. Allerdings konkurrieren das Schulschwimmen sowie der öffentliche Badebetrieb in den Vormittagsstunden schon jetzt um die Wasserflächen. Die Erfahrungen rund um die Einführung des Frauenschwimmens haben gezeigt, dass insbesondere der Mittwochvormittag, der bisher nur für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung steht, von der Bevölkerung geschätzt wird.

Die Simulation einer **Schließung des Lehrschwimmbeckens an der Adalbert-Stifter-Schule** und die Verlegung der derzeit genutzten Schwimmstunden in andere Bäder (ein neues Stadtteilbad wurde hierbei **nicht** berücksichtigt) haben das folgende Ergebnis gebracht:

- Das Lehrschwimmbecken wird bisher an rd. 25 Stunden / Woche genutzt. Rund drei viertel der Unterrichtszeiten würden auf das Westbad und ein viertel auf das Becken an der Martin-Schaffner-Schule verteilt.
- Das Lehrschwimmbecken an der Adalbert-Stifter-Schule wird auch am Mittwoch genutzt. Bei einer kurzfristigen Schließung des Beckens müssten vier Belegungen auf den im Westbad bisher nur von der Öffentlichkeit genutzten Mittwochvormittag verlegt werden, vier auf den ebenfalls von der Öffentlichkeit genutzten Freitag.
- Die weiteren auf das Westbad entfallenden Stunden liegen in Zeiten, an denen das Westbad ohnehin nur von Schulen genutzt wird.

Die fiktive Verlegung der Schwimmzeiten aus dem Martin-Schaffner-Lehrschwimmbecken ergibt ein vergleichbares Ergebnis. Im Westbad müsste der öffentliche Badebetrieb eingeschränkt werden und einige Unterrichtsstunden müssten im Lehrschwimmbecken der Adalbert-Stifter-Schule stattfinden.

**Eine 1:1 Umlegung der Stunden ist nicht realistisch.** Da das Westbad derzeit von 21 verschiedenen Schulen genutzt wird, ist eine effektive Belegung nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller Nutzer möglich. **Grundsätzlich wäre eine Bedarfsdeckung jedoch gegeben.**

Die **Schließung beider Lehrschwimmbecken** könnte nicht ohne weiteres kompensiert werden:

- **Erhebliche Einschränkung des öffentlichen Badebetriebs im Westbad**, da rd. 50 Belegungen aus den Lehrschwimmbecken der Adalbert-Stifter- sowie der Martin-Schaffner-Schule verlegt werden müssten. Mit Protesten aus der Bevölkerung wäre zu rechnen, da im Zeitraum Montag - Freitag die Schulen schon jetzt einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Schwimmzeiten beanspruchen (vgl. GD 271/12).

Das Lehrschwimmbecken im Westbad ist doppelt so groß wie die Becken an den beiden Schulen. Bislang steht es montags erst ab 13:30 Uhr (Frauenschwimmen) und mittwochs gar nicht (reiner öffentlicher Badebetrieb) zur Verfügung. Gem. aktuellem Belegungsplan 2012/2013 kann das Lehrschwimmbecken im Westbad noch an 15 zusätzlichen Schulstunden belegt werden, wobei vier hiervon auf die Zeiten dienstags und freitags von 07:45 - 09:30 Uhr entfallen, in denen das Westbad von den Frühschwimmern rege genutzt wird.



Acht bis zehn Belegungszeiten müssten in jedem Fall auf den Mittwochvormittag gelegt werden, die Einschränkung des öffentlichen Badebetriebs würde rd. 20 % betragen. Die Verteilung der weiteren Zeiten müsste unter Abwägung der gegenseitigen Nutzerinteressen erfolgen (weitere Einschränkung des öffentlichen Badebetriebs am Mittwochvormittag, Ausweitung des Schulschwimmens am Freitagnachmittag oder in den Zeiten ab 16:00 Uhr)

**Eine Einschränkung der regelmäßig stattfindenden privaten Kinderschwimmkurse (10 Stunden/Woche) und Reha- Angebote (4 Belegungen/Woche) wird nicht empfohlen.**

- **Alternativangebote sind nicht vorhanden**, da weder das Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. noch das Wonnemar Donaubad über ein Lehrschwimmbecken verfügen und die verbleibenden Schullehrschwimmbecken an der Jörg-Syrilin-, der Gustav-Werner-sowie der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ausgelastet sind. Das Kleinschwimmbecken in Einsingen kommt aufgrund der Entfernung für die Grundschulen aus der Stadtmitte und dem Ulmer Norden nicht in Frage.

## 7. Lehrschwimmbecken und Stadtteilbad

Die Verwaltung hatte in GD 271/12 auch den Nutzungsumfang der städtischen Bäder vorgestellt. Zu unterscheiden ist zwischen der schulischen Nutzung einerseits (Pflichtaufgabe) sowie dem öffentlichen Badebetrieb und dem Vereinssport andererseits (Daseinsvorsorge).

Die Schullehrschwimmbecken eignen sich lediglich zum Schwimmen lernen und werden daher insbesondere für den Schulunterricht genutzt. Aufgrund ihrer geringen Tiefe und begrenzten Beckenmaße eignen sie sich jedoch nicht für den öffentlichen Badebetrieb.

Zum künftigen Schwimmbetrieb wurden **zwei Alternativen** vorgestellt:

1. **Sanierung der Lehrschwimmbecken** an Martin-Schaffner- und Adalbert-Stifter-Schule + deren langfristigen Betrieb, **oder**
2. **Neubau eines Stadtteilbades** bei Schließung der Lehrschwimmbecken

Im Folgenden werden beide Alternativen näher beleuchtet.

### 7.1. Neubau eines Stadtteilbades

#### 7.1.1. Gestaltung und Kosten

Das Stadtteilbad wurde als möglicher Ersatz für die Lehrschwimmbecken an der Martin-Schaffner- sowie der Adalbert-Stifter-Schule vorgeschlagen.

Als zweckmäßig wird die folgende **Ausstattung** erachtet:

- Schwimmerbecken 25m x 16,5m (analog Sportbecken Westbad)
- Hubbodenfunktion (analog Kleinschwimmbecken Einsingen)
- Qualität "Standard"

Zusätzliche Optionen wie bspw. Kinderbereich oder Sprungturm sind grds. möglich, werden bis zu einem möglichen Grundsatzbeschluss zugunsten eines Neubaus nicht weiter untersucht.

Die Kosten des Neubaus wurden von nps auf rd. 7.500.000 Euro beziffert. Kosten für Grundstück, Finanzierung, Wettbewerb, besondere Gründungskosten und Altlasten sind darin nicht aufgeführt.

Zu den voraussichtlichen **Betriebskosten** kann lt. nps derzeit **noch keine Aussage** getroffen werden, da diese **von** derzeit noch **unbekannten Faktoren** wie Standort (Energieversorgung, etc.) und Ausstattung **abhängig** sind. Hilfsweise kann auf den **Nettoreourcenbedarf des Westbades** Bezug genommen werden, der in **2012 = 1,075 Mio. Euro** betragen hat.

#### 7.1.2. Standortoptionen:

Das Stadtteilbad soll insbesondere den Schulen als Alternative dienen, die derzeit die Lehrschwimmbecken an der Martin-Schaffner-(Stadtmitte) sowie der Adalbert-Stifter-Schule (Eselsberg) nutzen:

- Martin-Schaffner-GS
- Michelsberg-GS
- Spitalhofschule
- Adalbert-Stifter-GHWRS
- Hans-Multscher-GS
- Maria-Sibylla-Merian-GS

Ein solches Stadtteilbad kann darüber hinaus auch weitere Schulen im näheren Umkreis mit Schulschwimmflächen versorgen. Darüber hinaus kann es auch für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule oder Ganztageschule genutzt werden. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Bildungsbereich bleibt jedoch abzuwarten, wie sich künftig die Betreuungsangebote und die Nachfrage hiernach weiter entwickeln werden. Dies sollte bei einer Neukonzeption eines Stadtteilbades berücksichtigt werden. Ebenso sollte auch die demografische Entwicklung einschl. der Altersdurchmischung in einzelnen Stadtteilen und deren planerischen Auswirkungen (z.B. Gelände der Hindenburgkaserne) berücksichtigt werden.

**Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die o.g. Entwicklungen abzuwarten und ab 2018 den Bedarf und die Notwendigkeit eines Stadtteilbades mit dem Vorschlag eines konkreten Standortes zu ermitteln.**

Standortbezogen sollte das Stadtteilbad ein Lehrschwimmbecken in der Stadtmitte und eines am Eselsberg ersetzen. Da von der Stadtmitte aus sowohl das Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. als auch das Westbad in guter Erreichbarkeit liegen, hat die Verwaltung in der GD 271/12 den Eselsberg für einen Neubau vorgeschlagen.

Konkret könnte das Gelände der Hindenburgkaserne untersucht werden.

#### 7.2. Lehrschwimmbecken und Sporthallen

Nps hat für die Lehrschwimmbecken zwei Varianten untersucht:

- Variante 1:  
Aufrechterhaltung Lehrschwimmbecken bis 2020, ab 2020 Betrieb eines Stadtteilbades. Mögliche Umbaukosten nach der Schließung der Lehrschwimmbecken wurden nicht ermittelt

- Variante 2:  
Sanierung der Lehrschwimmbecken mit anschließendem Betrieb (kein Neubau eines Stadtteilbades)

Da die Lehrschwimmbecken an Sporthallen anliegen, könnten sich bei einer Sanierung beider Anlagen Synergieeffekte ergeben. Diese wurden ebenfalls untersucht.

Die derzeitigen Energiekosten der Lehrschwimmbecken können aufgrund der gemeinsamen Abrechnung mit der Schule und Turnhalle nicht ermittelt werden. Es sind keine Unterzähler für die Verbräuche der Lehrschwimmbecken vorhanden.

### 7.2.1. Lehrschwimmbecken an der Adalbert-Stifter-Schule

Das Lehrschwimmbecken wurde 1958 gebaut und hat eine Beckengröße von 12 x 6 Meter und eine Tiefe von 0,4 – 1,2 Meter.

Es befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Handlungsbedarf ist gegeben, gesundheitliche Gefahren bestehen nicht.

#### Untersuchungsergebnis nps:

##### Variante 1: Ertüchtigung bis 2020

- Reparaturen für Putz-, Fliesen-, Maler- und Fensterarbeiten
- Reparaturen an Sanitär- und Heizungsanlage
- Austausch des Lüftungsgerätes

**Kosten ca. 232.000 Euro**

##### Variante 2: Sanierung Lehrschwimmbecken (inkl. zugehöriger Räume) und dauerhafter Betrieb (ohne Turnhalle)

- Austausch der Haustechnik einschließlich damit verbundener baulicher Maßnahmen
- Erneuerung der Oberflächen
- Energetische Verbesserung durch Austausch Fenster + neues Lüftungsgerät: Einsparung von ca. 9.000 kWh bzw. rd. 630 Euro p.a.

**Kosten ca. 795.000 Euro**

##### Zusatzoption Turnhalle

- Überarbeitung der Oberflächen im Nass- und Umkleidebereich, in der Turnhalle (einschl. Hallenboden) sowie der Fenster. Austausch der technischen Ausstattung.
- **(zusätzliche) Kosten ca. 557.000 Euro**

**Gesamtkosten Variante 2 mit Turnhalle = 1.352.000 Euro**

## 7.2.2. Lehrschwimmbecken an der Martin-Schaffner-Schule

Das Lehrschwimmbecken wurde 1960 gebaut und hat eine Beckengröße von 12 x 6 Meter und eine Tiefe von 0,6 – 1,05 Meter.

Es befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Die bauliche und technische Ausstattung stammt zum Teil noch aus der Zeit der Bauwerkserstellung. Die Badewassertechnik entspricht nicht mehr den gültigen Normen. Handlungsbedarf ist gegeben, gesundheitliche Gefahren bestehen nicht.

### Untersuchungsergebnis nps:

#### Variante 1: Ertüchtigung bis 2020

- Reparaturen für Putz-, Fliesen-, Maler- und Fensterarbeiten
- Reparaturen an Sanitär- und Heizungsanlage
- Heizung: bei Bedarf Austausch defekter Pumpen, partielle Ausbesserungen am Rohrnetz (Risikorückstellung)
- Badewassertechnik: bei Bedarf Austausch von Anlagenkomponenten (Risikorückstellung)
- **Kosten ca. 338.000 Euro**

#### Variante 2: Sanierung Becken (inkl. zugehöriger Räume) und dauerhafter Betrieb (ohne Turnhalle)

- Austausch der Haustechnik einschließlich damit verbundener baulicher Maßnahmen
- Erneuerung der Badewassertechnik
- Einbau Edelstahlbecken
- Keine generelle Erneuerung der Oberflächen, Sanierung Sanitärräume erst vor zehn Jahren
- Energetische Verbesserung durch Austausch Lüftungsgerät und Erneuerung der Heizung: Einsparung von ca. 10.000 kWh bzw. rd. 1.350 Euro p.a.
- **Kosten ca. 1.187.000 Euro**

#### Zusatzoption Turnhalle

- Erneuerung der Heizung (Deckenstrahlplatten)
- **(zusätzliche) Kosten ca. 65.000 Euro**

Im Rahmen der Sanierung Konjunkturpaket 2 im Jahr 2010 wurden die Oberflächen, Fenster und die Elektrik in der Halle neu hergestellt, daher fällt der Vorschlag zur Zusatzoption an dieser Stelle auch vergleichsweise gering aus.

**Gesamtkosten Variante 2 mit Turnhalle = 1.252.000 Euro**

### 7.3. Fazit und Antrag der Verwaltung

- a) Mit der Schließung von 2 Lehrschwimmbecken kann der schulmäßige Schwimmunterricht nicht angeboten werden, ohne den öffentlichen Badebetrieb einzuschränken. Am bisher nur von der Öffentlichkeit genutzten Mittwochvormittag kann die Einschränkung bis zu 20% betragen.
- b) Lehrschwimmbecken eignen sich vornehmlich für die Wassergewöhnung und das Erlernen von Schwimmen für Kinder bis ca. 10 Jahren.
- c) Lehrschwimmbecken eignen sich auch für außerunterrichtliche Angebote z.B. im Rahmen der Ganztages schulbetreuung, aufgrund der geringen Wassertiefe allerdings vornehmlich nur für Grundschüler oder Kindergartenkinder. So bleibt abzuwarten, wie bspw. das derzeit im Bau befindliche Bildungshaus am Eselsberg gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung am Ruländerweg ein bedarfsorientiertes Schwimmkonzept im Lehrschwimmbecken realisiert.
- d) Um den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht für die nächsten Jahre anbieten zu können, empfiehlt die Verwaltung, die notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen bei den Lehrschwimmbecken der Adalbert-Stifter-GWRS und Martin-Schaffner-GS in der Weise umzusetzen, dass diese mind. bis zum Jahr 2020 betrieben werden können. Die hierfür notwendigen Kosten werden auf insgesamt rund 570.000 Euro beziffert. Danach ist erneut aufgrund der bis dahin vorliegenden Rahmendaten aus der demografischen Bevölkerungsentwicklung sowie aufgrund der Entwicklung im Bildungsbereich zu entscheiden, wie mit dem Betrieb der Lehrschwimmbecken weiter verfahren werden soll.
- e) Bei den wesentlichen kostenintensiven Maßnahmen wie bspw. die Neuanschaffung von Lüftungsgeräten oder die Herstellung der Barrierefreiheit in den Becken handelt es sich um Neuerungen, die auch bei einem möglichen Weiterbetrieb der Lehrschwimmbecken über das Jahr 2020 hinaus erhalten bleiben.
- f) Ein Neubau eines Stadtteilbades erfordert Kosten von mind. 7,5 Mio. Euro und ist ab ca. dem Jahr 2020 realisierbar.
- g) Die Betriebskosten für ein Stadtteilbad hängen wesentlich vom Standort, Ausstattung, Größe ab. Hilfsweise kann auf Daten aus dem Westbad zurückgegriffen werden. Dessen Nettoressourcenbedarf betrug im Jahr 2012 rd. 1,075 Mio. Euro.
- h) Eine Planung nebst Standortanalysen für ein mögliches Stadtteilbad soll nicht vor 2018 erfolgen, um auf die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus den aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich zurückgreifen zu können.

i) **Anmerkung zum Ergebnisbericht der nps Bauprojektmanagement GmbH:**

Bereits bei der Sanierung des Erlebnisbades Ulm / Neu-Ulm wurden Untersuchungsergebnisse der nps als Grundlagen für Beschlüsse herangezogen. In der vorliegenden GD bittet die Verwaltung um eine **Richtungsentscheidung zum weiteren Vorgehen** (keine Baubeschlüsse) und greift dabei wiederum auf eine Ausarbeitung der nps zurück.

Aufgrund des relativ hohen Zeitaufwandes war der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement noch keine Überprüfung / Untersuchung des vorliegenden Ergebnisberichtes möglich.

## 8. Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V.

Das **Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V.** wurde 1974 eingeweiht. Es befindet sich zwar nicht im Eigentum der Stadt, ist aufgrund seiner Größe und örtlichen Lage aber **von wesentlicher Bedeutung für den Schwimmunterricht** der Ulmer Schulen. Im Schuljahr 2012/2013 wurden im wöchentlichen Schnitt 88 Bahnen/Stunde für den Schulunterricht genutzt.

Mangels Alternativen besteht von Seiten der Verwaltung das Interesse an einem langfristig gesicherten Betrieb des Hallenbades.

Um einen aktuellen Überblick zum baulichen und technischen Status Quo des Hallenbades zu erlangen, wurde in Abstimmung mit der Vereinsleitung nps mit der Untersuchung des Hallenbades beauftragt. Im Wesentlichen konnte dabei auf ein Konzept des Büros Fritz Planung GmbH aus 2004 zurückgegriffen und dieses aktualisiert werden. Die **Prämissen der Untersuchung** waren:

- **Sicherer Betrieb** für die nächsten 10 Jahre
- Aufnahme erkennbar notwendiger **Einzelmaßnahmen**
- Ermittlung sog. **Bausteine**, die über die reine Betriebssicherung hinausgehende mögliche Baumaßnahmen darstellen.
- Eine Bewertung der Bauteile zu deren Alter und voraussichtlicher Nutzungsdauer wurde nicht durchgeführt. Lt. nps befindet es sich in einem dem Alter entsprechenden, guten Zustand.

### Ergebnis

Lt. nps befindet sich das Hallenbad sich in einem dem Alter entsprechenden, guten Zustand. Vergleichbar einem Oldtimer besteht jedoch erhöhter Wartungs- und Instandhaltungsaufwand sowie ein erhöhter Betriebsaufwand.

Es ist davon auszugehen, dass in einem **Zeitraum von 10 Jahren** ein Austausch der folgenden Anlagen notwendig werden wird:

#### 1. Austausch des Lüftungsgerätes

Das Lüftungsgerät ist zwischenzeitlich 40 Jahre alt und trotz guter Wartung sowie einem dem Alter entsprechenden guten Zustand voraussichtlich zu ersetzen.

**Kostenansatz: rd. 190.000 Euro netto.**

#### 2. Erneuerung Hausanschluss Wasser

Der Hausanschluss Wasser befindet sich in einem schlechten Zustand und ist zu ersetzen, **Kostenansatz: rd. 7.500 Euro netto.**

**Die Verwaltung schlägt vor**, die künftig erforderlichen **Instandsetzungsmaßnahmen** im Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. entsprechend der bisherigen Bezuschussung **im Rahmen der städtischen Sportförderung** durchzuführen. Der Eigenanteil des Vereins muss dabei nach Ziffer C 1.4 der Sportförderrichtlinien mindestens 10% betragen.

Eine detaillierte Darstellung der Baumaßnahmen erfolgt im Untersuchungsbericht der nps, die der GD als Anlage 1 beigelegt ist.

### Zusammenfassung:

Der Betrieb des Hallenbades des SSV Ulm 1846 e.V. kann langfristig sichergestellt werden. Allerdings ist in einem Zeitraum von 10 Jahren mit einem Austausch des Lüftungsgerätes sowie die Erneuerung des Hausanschlusses Wasser zu rechnen. Die Gesamtkosten hierfür betragen rd. 200.000 Euro netto.

Eine betriebserhaltende, sich auf die Technik beschränkende Sanierung des Vereinshallenbades wird im Rahmen der Sportförderung des Landes Baden-Württemberg sowie der Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm abgehandelt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussfassung beantragen. Der Vorstand des SSV Ulm 1846 e.V. wurde über die Untersuchungsergebnisse informiert.

## 9. Schulschwimmkonzept

Das Ulmer Schulschwimmkonzept wird seit dem Schuljahr 2012/2013 erfolgreich an der Martin-Schaffner-Grundschule, der Albrecht-Berblinger-Grundschule sowie der Wilhelm-Busch-Förderschule umgesetzt. An allen drei Schulen wird die externe Hilfskraft von der DLRG gestellt.

Die Projektclassen der Martin-Schaffner-Grundschule nehmen den geförderten Unterricht im schuleigenen Lehrschwimmbecken wahr. Die Schüler der Albrecht-Berblinger- sowie der Wilhelm-Busch-Schule laufen bzw. fahren (städt. Schülerbeförderung) hierfür in das Westbad.

Zahlreiche Schüler/-innen aller drei Schulen ähneln sich in ihrem Verhalten:

- Geringe oder überhaupt keine Schwimmfähigkeiten
- Oftmals können die Eltern nicht schwimmen
- Teilweise große Angst vor dem Wasser

Die **Ergebnisse der Projektarbeit** wurden von den drei Schulen in Ergebnisblättern festgehalten und sind der GD als **Anlage 2** beigelegt.

Der Erfolg des Projektes wird von Lehrern und Schulleitern der beteiligten Schulen regelmäßig bestätigt. Als wesentlich wird die zusätzliche Hilfskraft genannt, die einen zielführenden Unterricht deutlich erleichtert, so wie der Unterricht in den Lehrschwimmbecken aufgrund derer geringer Wassertiefen.

Aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen schlägt die Verwaltung eine Ausweitung des Schulschwimmkonzeptes auf die Hans-Zulliger-Schule (Schule für Erziehungshilfe) sowie die Pestalozzischule (Förderschule) vor. Der Unterricht könnte in den Lehrschwimmbecken im Westbad und der Jörg-Syrin-Grundschule erfolgen. Die Mehrkosten (externe Hilfskraft DLRG) belaufen sich auf 18.000 Euro p.a.

**Die Verwaltung beantragt, das Schulschwimmkonzept ab dem Schuljahr 2013/2014 auf die Hans-Zulliger-Schule sowie die Pestalozzischule auszudehnen und ab 2014 ff zusätzlich 18.000 Euro p.a. bereitzustellen.**

Das Schulschwimmkonzept soll die Angebote der privaten- sowie der Vereinsschwimm-schulen in der Region ergänzen und Möglichkeiten auch für bildungsferne Familien aufzeigen, auf welchen Wegen das Schwimmen erlernt werden kann. Die derzeit vorhandenen **Schwimmkursangebote** sind in **Anlage 3** aufgeführt.

## 10. Benutzungsordnung Lehrschwimmbecken

Die derzeit gültige Benutzungsordnung für die städtischen Schullehrschwimmbecken ist seit 1969 in Kraft. Die Verwaltung hat sie gem. der aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen überarbeitet, die auch schon als Grundlage der aktuelle Haus- und Badeordnung im Westbad herangezogen wurden.

Die wesentliche Neuerung ergibt sich aus dem **Verbot des Filmens und Fotografierens**, dem aufgrund der technischen Entwicklung in den Bereichen **Handy** bzw. **Smartphone** sowie der sozialen Netzwerke zwischenzeitlich eine **aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen** hohe Relevanz zuzuschreiben ist.

Des Weiteren erfolgten einzelne inhaltliche Ergänzungen wie bspw.:

- Beschreibung von Ziel und Geltungsbereich der Benutzungsordnung.
- Da für die Schullehrschwimmbecken kein festes Aufsichtspersonal wie bspw. im Westbad abgestellt ist, erfolgt in der neuen Benutzungsordnung der Hinweis, dass der Hausmeister das Hausrecht ausübt.
- Aufnahme eines Hinweises, dass Fundgegenstände im Sekretariat oder dem Hausmeister abgegeben werden müssen.

Die Neufassung der Benutzungsordnung ist der GD als **Anlage 4** beigelegt.

**Die Verwaltung beantragt, der Neufassung der Benutzungsordnung für die städtischen Schullehrschwimmbecken zuzustimmen.**